



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 01/2022
Datum: 07.01.2022

Inhalt

Seite 1

- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung über die Festsetzung der Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer, des Feldwegebeitrags sowie des wiederkehrenden Beitrags für die Oberflächenentwässerung in Frankenthal (Pfalz) für das Kalenderjahr 2022
- Bekanntmachung der Ersatzperson für den Stadtrat

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 13.01.2022, **17:00 Uhr** findet **per Videokonferenz**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2743 43 8565

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 06.01.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich

Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Entwurf einer Landesverordnung über die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201 a BauGB,
hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)
2. Ortsgemeinde Beindersheim, Bebauungsplan "Am Bobenheimer Weg",
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Bauantrag zum Umbau eines Zweifamilienwohnhauses;
Ormsheimer Hof, Flurstück-Nr.: 3613/16, Frankenthal;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
4. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses;
Eichendorffstraße, Flurstück-Nr.: 4217, Frankenthal;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

5. Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses;
Samuel-Heinicke-Straße, Flurstück-Nr.: 2077/30;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m.
§ 34 BauGB
 6. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses in zweiter Reihe;
Eisenbahnstraße, Flurstück-Nr.: 2743/2;
hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m.
§ 34 BauGB
 7. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Grund-
stücksaufteilung und des Neubaus eines Einfamilienhauses;
Nordendstr., Fl.-St.-Nr.: 1213/4,1213/3;
hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m.
§ 34 BauGB
 8. Schulhofgestaltung Grundschule Carl-Bosch-Schule
hier: Baubeschluss
 9. Kreuzung Wormser Straße/Industriestraße;
hier: mündlicher Bericht
 10. Verlängerung der Abbiegespur in der Industriestraße / Parallelführung der
Fahrspuren auf der L523;
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
 11. FGÜ's an Kreisverkehren;
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
 12. Hochwasserschutzforum der Metropolregion Rhein-Neckar;
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
 13. Bebauungspläne für das Heßheimer Viertel;
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
 14. Meergartenweg 7: Nutzung;
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
 15. Motorradparkplatzbeschilderung Ecke Speyerer Straße/Ackerstraße;
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
- II. Nichtöffentliche Sitzung
Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Über die Festsetzung der Gewerbe-, der Grund-, der Hunde- und Vergnügungssteuer, des Feldwegebeitrags sowie des wiederkehrenden Beitrags für die Oberflächenentwässerung in Frankenthal (Pfalz) für das Kalenderjahr 2022.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhebt laut Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2021 im Kalenderjahr 2022 die aufgeführten Abgaben nach den jeweils gleichen Steuer- und Beitragssätzen wie im Kalenderjahr 2021 mit folgender Änderung:

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| ➤ Hebesatz Grundsteuer A: | 440% (vorher 350%) |
| ➤ Hebesatz Grundsteuer B: | 540% (vorher 450%) |
| ➤ Hundesteuer 1. Hund: | 112 € (vorher 92 €) |
| ➤ Hundesteuer 2. Hund: | 168 € (vorher 152 €) |
| ➤ Hundesteuer 3. Hund: | 200 € (vorher 184 €) |

Die geänderten Steuern- und Beiträge werden durch Bescheid festgesetzt. Auf die Erteilung von Bescheiden über die Erhebung der übrigen Abgaben für das Kalenderjahr 2022 wird verzichtet, soweit keine Änderungen eingetreten sind.

Für alle Abgabenschuldner, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153) und § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. 1995, S. 175) in der jeweils gültigen Fassung, die Abgaben für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) treten für die Steuer- und Beitragspflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- oder Beitragsbescheid zugegangen wäre.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Steuern und Beiträge, Rathaus, Zimmer Nr. 305 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Karolinenstraße 3, 1. OG, Zimmer 208 einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse: STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.frankenthal.de“ aufgeführt sind."

Durch den Widerspruch wird die Wirksamkeit dieser Abgabefestsetzung und damit die fristgerechte Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Frankenthal (Pfalz), den 23.12.2021

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Frau Doris Schwarz hat ihr Mandat als Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit Schreiben vom 22.11.2021 niedergelegt.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde als Ersatzperson Herr Jürgen Jerger, wohnhaft Drosselweg 9, 67227 Frankenthal (Pfalz), festgestellt und einberufen. Herr Jerger hat sein Mandat am 01.12.2021 angenommen. Er rückte damit als neues Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) nach.

Frankenthal (Pfalz), den 05.01.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister
